

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0132/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 11.08.2021
		Verfasser/in: FB 45/220
Fortsetzung der Randzeitenbetreuung Kita Kalverbenden		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.08.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis,
2. beschließt des Weiteren die Randzeitenbetreuung in der AWO-Kita Kalverbenden für das Kitajahr 2021/22 mit einer Fördersumme von 22.360 € im zeitlichen Umfang von 7:00 – 17:00 Uhr weiterzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

1) 4-060101-953-3, 41410000

2) 4-060101-953-3, 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	¹⁾ 503.200	503.200	1.509.600	1.509.600	0	0
Personal-/ Sachaufwand	²⁾ 629.000	629.000	1.887.000	1.887.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-125.800	-125.800	-377.400	-377.400	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Ausgangslage

Die Kita Kalverbenden der AWO bietet seit August 2015 eine Randzeitenbetreuung, die eine Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten ergänzend zu den regulären Öffnungszeiten darstellt, an. Für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können die Kinder morgens früher und nachmittags länger betreut werden. Für das Aufrechterhalten des Angebots erhält der Träger seit 2015 jährlich Mittel, deren Verwendung in einem detaillierten Verwendungsnachweis offengelegt wird.

Die am 09.07.2019 beschlossene Verlängerung der Randzeitenbetreuung in der Kita Kalverbenden läuft zum 31.07.21 aus. Basierend auf den Erfahrungen (Vorlage: FB45/0118/WP17 sowie Vorlage: FB45/0621/WP17) wünscht die AWO als Träger der Einrichtung eine Verlängerung der Randzeitenbetreuung.

Die Randzeitenbetreuung in der Kita hat sich etabliert und bewährt. Die Förderung des Trägers kann zukünftig über das neue Programm des Landes „Flexibilisierung Randzeiten“ umgesetzt werden. Das Angebot der AWO entspricht dem im KiBiz formulierten Anliegen des Gesetzgebers. Da es sich um ein Bestandsangebot handelt, soll dieses bereits jetzt in die Landesförderung aufgenommen werden; unbeschadet dessen werden von der Stadt Aachen zeitnah Rahmenbedingungen für die Bezuschussung aufgestellt, die Grundlage für die Förderung weiterer Träger sind. Der offizielle Beginn der Umsetzung des § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ braucht noch etwas Zeit, da es noch diverse offene Punkte gibt, die mit dem LVR geklärt werden müssen.

Am 09.07.2019 beschloss der KJA die Randzeitenbetreuung in der AWO-Kita Kalverbenden in den Kindergartenjahren 2019/20, mit einer Fördersumme in Höhe von 21.048 €, und 2020/21 mit einer Fördersumme in Höhe von 21.695 € im jeweils zeitlichen Umfang von 7:00 – 17:00 Uhr weiterzuführen.

Da die Umstellung der Finanzierung von kommunalen Mitteln auf Mittel des Landes NRW zum 01.08.21 anvisiert wurde, ist der Haushaltsansatz, der mittelfristig bei 40.000 € lag (4-060101-935-7, 53180000) zugunsten des PSP 4-060101-953-3, SK 53180000 Flexibilisierung Betreuungszeiten ab 2022 auf null reduziert worden.

Die Finanzierung kann für 2021 und 2022 vollumfänglich aus den bestehenden Haushaltsansätzen bei 4-060101-953-3, SK 53180000 erfolgen.

Kostendarstellung

Die Förderung für das Kalenderjahr 2020, welche sich anteilig aus den Förderungen der Kitajahre 2019/20 und 2020/21 zusammensetzt, belief sich auf 21.317,58 €. Dem gegenüber werden im Verwendungsnachweis Kosten von 23.208,16 € gestellt. Hieraus ergibt sich ein von der AWO zu tragender Eigenanteil von 1.890,68 €.

Um den steigenden Kosten Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung die Erhöhung der Pauschale für das Kitajahr 2021/22 analog zu der Erhöhung der letzten Förderung um ca. 3,07 % auf insgesamt 22.360 € vor.

<i>Förderung in €</i>	2019	2020	2021	2022	
Haushaltsjahr	[...] + 8.770,00	21.317,58	21.972,08	13.043,34	
Kitajahr	[...]	21.048,00	21.695,00	22.360,00	-

Die Kita Kalverbenden genießt deshalb Bestandsschutz gegenüber anderen Einrichtungen, die erst mit Einführung des neuen Programms „Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ erweiterte Öffnungszeiten umsetzen möchten.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Randzeiten (7 – 17 Uhr) in der Kita Kalverbenden mit 22.360 € für das Kitajahr 2021/22 zu fördern.

Anlage:

Vorlage: FB45/0621/WP17

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0621/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	16.04.2019
		Verfasser:	FB 45/200
Fortsetzung der Randzeitenbetreuung Kita Kalverbenden			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
07.05.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder und Jugendausschuss:

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis,
2. beschließt des Weiteren, die Randzeitenbetreuung in der AWO-Kita Kalverbenden in den Kindergartenjahren 2019/20, mit einer Fördersumme in Höhe von 21.048 €, und 2020/21 mit einer Fördersumme in Höhe von 21.695 € im jeweils zeitlichen Umfang von 7:00 – 17:00 Uhr weiterzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

PSP 4-060101-935-7, 53180000 – Randzeitenbetreuung

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	74.000	74.000	222.000	222.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-74.000	-74.000	-222.000	-222.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Ausgangslage

Am 23.05.2015 wurde im Kinder- und Jugendausschuss beschlossen in der Kindertagesstätte Kalverbenden der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen Stadt e.V. eine Randzeitenbetreuung einzurichten (Vorlage: FB45/0118/WP17). In der Sitzung vom 08.09.2015 hat der Kinder- und Jugendausschuss dem Konzept zu den Kosten der Randzeitenbetreuung zugestimmt (Vorlage: FB45/0137/WP). Ein erster Erfahrungsbericht wurde am 24.05.2016 dem Kinder- und Jugendausschuss gegeben (Vorlage: FB45/0238/WP17). Am 04.07.2017 wurde im Kinder- und Jugendausschuss beschlossen, die Randzeitenbetreuung in der Kita Kalverbenden weiterzuführen und im reduzierten Umfang von 7:00 – 18:00 Uhr zu finanzieren (Vorlage: FB45/0385/WP17).

Erfahrungen der Kita

- Die Kapazität der Gruppe zur Randzeitenbetreuung wird nicht voll ausgenutzt (möglich: 10 Kinder U3 oder 20 Kinder Ü3; aktuelle Ausnutzung: 3 Kinder U3, 6 Kinder Ü3, teilweise nur tageweise). Durchschnittlich werden derzeit in den Randzeiten insgesamt 7,7 Kinder betreut.
- Insbesondere die Zeit von 7:00 – 7:30 Uhr wird nachgefragt (4,2 Kinder) sowie die Zeit von 16:30 – 17:00 Uhr (3,5 Kinder)
- Die Zeit von 17:00 – 17:30 Uhr wird nur für durchschnittlich ein Kind nachgefragt.
- Die Zeit von 17:30 – 18:00 Uhr wurde in diesem Kindergartenjahr bislang nicht in Anspruch genommen.

Bewertung der Fachverwaltung

- Aus Sicht der Verwaltung macht es daher Sinn, das Angebot der Randzeitenbetreuung auf die Zeit von 7:00 – 17:00 Uhr zu reduzieren. Dies führt zu deutlich geringeren Kosten für die Randzeitenbetreuung.
- Die Verwaltung schlägt vor, die Rahmenbedingungen aufgrund der Auswertungen der vergangenen Jahre bereits für die Kindergartenjahre 2019/20 und 2020/21 festzulegen, damit insbesondere die Eltern sowie die Kita eine Planungssicherheit erhalten.
- Im Rahmen der anstehenden KiBiz-Reform gibt es Überlegungen landesseitig in eine Förderung einzusteigen.

Bisherige Kosten

Für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 wurden folgende Kosten zu Grunde gelegt:

Jahr:	Bewilligung:	Abgerechnet nach Verwendungsnachweis:
2015	17.150,00€	17.150,00€
2016	37.960,00€	37.960,00€
2017	36.833,47€	36.833,47€
2018	39.625,43€	36.432,02€

Geplante Kosten

Auf Grundlage einer Kostenkalkulation veranschlagt die AWO für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 folgende Kosten:

	Personalkosten	Betriebskosten	Gesamt
2019 (bis 31.7.2019 1,5 Std/Tag verl. Öff.)	20.674,13 €	3.315,00€	32.529,05 €
2019 (ab 1.8.2019 1 Std/Tag verl. Öff.)	7.558,68€	981,25€	
2020 (1 Std/Tag verl. Öff.)	17.684,24€	3.364,29€	21.048,53 €
2021 (bis 31.07.2021 = Ende des Kita-Jahres)	10.866,75€	2.058,33€	12.925,07 €

Fazit:

Trotz des bereits seit mehreren Jahren bestehenden und bekannten Angebotes der Randzeitenbetreuung in der AWO-Kita Kalverbenden wird dieses von verhältnismäßig wenigen Familien in Anspruch genommen. Es scheint hier jedoch insbesondere Bedarf in der morgendlichen frühen Öffnungszeit ab 7:00 Uhr sowie in der Zeit bis 17:00 Uhr zu bestehen. Die Zeit nach 17:00 Uhr wird nur punktuell in Anspruch genommen, die Zeit nach 17:30 Uhr derzeit gar nicht. Es hat sich gezeigt, dass der tatsächliche Bedarf der Eltern deutlich geringer ist als angenommen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch wünschenswert, die Randzeitenbetreuung in der Kita Kalverbenden weiterhin fest zu etablieren und Eltern eine verlässliche Öffnungszeit von 7:00 – 17:00 Uhr anzubieten. Mit der geplanten Umsetzung der KiBiz-Reform könnten sich weitere Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben, die wiederum den städtischen Finanzierungsbeitrag reduzieren könnten.

Anlage:

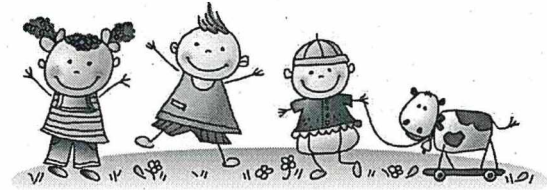
Bericht der Arbeiterwohlfahrt zum aktuellen Verlauf der Randzeitenbetreuung



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

Kindertagesstätte Kalverbenden

www.awo-aachen-stadt.de



Bericht Randzeitenbetreuung in der AWO-Kindertagesstätte Kalverbenden

Ausgangslage:

Die AWO-Kindertagesstätte Kalverbenden bietet bislang in 5 Gruppen bis zu 90 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren an. Die Kernöffnungszeiten sind montags bis Freitags von 7:30 – 16:30 Uhr; zusätzlich dazu stehen bis zu 20 Plätze für die Randzeitenbetreuung in der Zeit von 7:00 – 7:30 Uhr und/oder von 16:30 – 18:00 Uhr zur Verfügung. Im Rahmen dieser Öffnungszeiten können die Kinder max. bis zu 9 Stunden täglich betreut werden.

Praktische Umsetzung:

Im ersten Jahr wurde ein rotierender Dienstplan umgesetzt, d.h. jeweils 2 MitarbeiterInnen waren im wöchentlichen Wechsel, später an festen Tagen, in der Randzeitenbetreuung eingesetzt. Dies führte bei Personalausfall häufig zu Schwierigkeiten der Vertretung, da viele KollegInnen die Arbeit am späten Nachmittag nicht bzw. nur nach vorheriger Planung mit ihrem Familienleben vereinbaren können. Im Kindergartenjahr 2016/17 wurden in der Betreuung nach 16:30 Uhr zwei feste MitarbeiterInnen eingesetzt; die Betreuung vor 7:30 Uhr wird vom regulären Frühdienst geleistet. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 wird die Betreuung am Nachmittag von einer festen Kraft und wechselnd von einer Kraft aus dem Team begleitet.

Die Randzeitenbetreuung findet in einer festen Gruppe statt, in der sich die Kinder um 16:30 Uhr einfinden. Gegen 17:00 Uhr wird ein gesunder Snack angeboten, es finden Angebote und schwerpunktmäßig freies Spiel statt. Aufgrund der konstanten personellen und räumlichen Bedingungen ist hier eine vertraute kleine Gruppe entstanden, die sich im ruhigen Rahmen am späten Nachmittag entspannt begegnen und hier gemeinsam den Kindergarten tag ausklingen lassen.

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführer: Özgür Kalkan

USt-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00
IBAN: DE68 3905 0000 0001 0230 01
BIC: AACSD333



Ausnutzung:

Die Ausnutzung der Randzeitenbetreuung liegt bei derzeit bis zu 9 Kindern; davon 3 Kinder U3, 6 Kinder im Alter von 3 -6 Jahren.

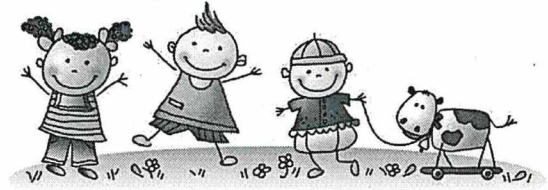
Nach wie vor findet die überwiegende Inanspruchnahme an 2 - 4 festen Tagen statt; bei 3 Kindern durchschnittlich jeweils montags - freitags. Insgesamt wird die Randzeitenbetreuung am Nachmittag in diesem Kindergartenjahr in etwas höherem Umfang in Anspruch genommen als im vergangenen Jahr:

Im Frühdienst

- Montags: 7:00-7:30 Uhr 4,0 Kinder
- Dienstags: 7:00-7:30 Uhr 4,4 Kinder
- Mittwochs 7:00-7:30 Uhr 5,1 Kinder
- Donnerstag 7:00-7:30 Uhr 3,8 Kinder
- Freitags 7:00-7:30 Uhr 3,8 Kinder

Im Spätdienst

- Montags: 16:30- 17:00 Uhr 3,5 Kinder
- Montags 17:00-17:30 Uhr 1,5 Kinder
- Dienstags 16:30- 17:00 Uhr 3,5 Kinder
- Dienstag 17:00 -17:30 Uhr 0,8 Kinder
- Mittwochs 16:30- 17:00 Uhr 3,5 Kinder



- Mittwochs 17:00- 17:30 Uhr 0,8, Kinder
- Donnerstag 16:30-18:00 Uhr 3,5 Kinder
- Donnerstag 17:00-17:30 Uhr 1,5 Kinder
- Freitag 16:30-17:00 Uhr 3,5 Kinder
- Freitags 17:00-17:30 Uhr 0,3 Kinder

Schwerpunktmäßiger Bedarf in der Zeit von 7:00 – 7:30 Uhr sowie von 16:30 – 17:00 Uhr.

In der Zeit von 17:00 bis 17:30 Uhr wurde die Randzeitenbetreuung punktuell genutzt. In der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr wird die Randzeitenbetreuung momentan nicht in Anspruch genommen.

Personalsituation:

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 wird die Randzeitenbetreuung am Nachmittag von einer festen Mitarbeiterin und jeweils einer MitarbeiterIn im Wechsel geleistet; am frühen Morgen wird die Betreuung vom regulären Frühdienst geleistet. Bei Krankheitsvertretung der eingeteilten KollegInnen kam es trotz guter Planung immer wieder zu Engpässen und individuellen Belastungen, da viele KollegInnen, die selbst eigene Kinder betreuen, kaum spontan am späten Nachmittag einspringen können. Generell ist es in der Regel auch für Teilzeitkräfte (derzeit 8 von 18 Teammitgliedern) unmöglich, am späten Nachmittag eingesetzt zu werden.

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführer: Özgür Kalkan

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00
IBAN: DE68 3905 0000 0001 0230 01
BIC: AACSD33



„Stolpersteine“ – Positive Aspekte:

Eine Herausforderung ist nach wie vor die Dienstplangestaltung und Personalgewinnung. Zur großen Entlastung des Gesamtteams ist es auch in diesem Kindergartenjahr gelungen, eine Mitarbeiterin zu finden, die täglich die Randzeitenbetreuung am Nachmittag leistet. Aus den bereits erwähnten Gründen ist es, besonders in Zeiten hohen Personalausfalls schwierig, die Vertretung für Urlaub und Krankheit zu regeln. Es müssen viele Absprachen getroffen werden, der Dienstplan flexibel umgestellt werden, was insgesamt immer wieder einen zeitlichen Mehraufwand im Rahmen der internen Organisation bedeutet.

Die Rückmeldungen der Eltern sind durchwegs positiv. Für einige Familien, besonders auch alleinerziehende Eltern stellt das Angebot eine große Entlastung und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium dar. Im Zuge der Anmeldung für einen Betreuungsplatz geben Eltern immer wieder an, dass das Interesse vor allem aufgrund der Randzeitenbetreuung besteht. Die Sorge, dass die Kinder „zu lange“ in der Kita verbleiben bzw. der Tag damit zu anstrengend ist, hat sich nicht bestätigt. Es überwiegt der große Vorteil dessen, dass diese Kinder nicht nach der Kita noch eine andere Betreuung (Babysitter etc.) in Anspruch nehmen müssen, sondern in ihrem gewohnten Kita-Umfeld den gesamten Tag verbringen können.

Der Einsatz von konstanten Kolleginnen hat dazu geführt, dass sich hier eine feste kleine Gruppe gebildet hat in der die Kinder in entspannter und ruhiger Atmosphäre den Kita-Tag ausklingen lassen können und sich dabei auch schon Rituale entwickelt haben, die die Kinder sehr schätzen

Die Rückmeldung der Eltern zeigt jedoch, dass es trotz Randzeitenbetreuung mitunter schwierig ist, Beruf, Schichtarbeit und Studium mit einer maximalen Betreuung von 9 Stunden angemessen nachzugehen. Hier wird immer wieder der Wunsch geäußert, die 9 Stunden an einzelnen Tagen zu überschreiten (und dafür an anderen Tagen das Kind früher abzuholen oder zuhause zu betreuen). Im Alltag kommt es immer wieder vor, dass Eltern die 9 Stunden überschreiten. Im Rahmen dessen wäre statt einer Randzeitenbetreuung eine tatsächliche erweiterte Öffnungszeit (über 9 Stunden) eine noch bessere Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Entgegen mancher Vorbehalte wird die Randzeitenbetreuung nicht leichtfertig, sondern ausschließlich von berufstätigen Eltern, Studierenden und Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Aus Gesprächen und Rückmeldungen der Eltern haben viele sogar eher Hemmungen, das Angebot anzunehmen. Das Wohl des Kindes steht hier für alle Beteiligten im Vordergrund.

Hier scheinen vielleicht auch kulturelle Aspekte eine Rolle zu spielen, da die Betreuungslandschaft in Deutschland überwiegend institutionelle Betreuung bis ca. 16.30 Uhr vorsieht und die Kinderbetreuung am späteren Nachmittag als Sache der Eltern betrachtet wird. Dies führt mit dazu, dass Eltern stark unter Druck stehen und immer erst versuchen, die Betreuung selber oder in ihrem sozialen Netzwerk zu organisieren.

Die Randzeitenbetreuung in unserer Einrichtung wird derzeit meistens nur bis maximal 17:00 Uhr genutzt; als Grund äußern die Eltern, dass ihnen ein gemeinsames Abendessen mit den Kindern in der Familie wichtig sei. Eine Betreuung bis 18:00 Uhr kollidiert bei Kindern dieser Altersstufe dann vielleicht schon mit dem Zubettgeh-Ritual, sodass sie kaum angefragt wird.

Aachen, den 18.03.2019

Luisa Artmann
(Einrichtungsleitung)